



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

332/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 31.10.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	11.12.2013	
2. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	27.11.2013	
3. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	19.11.2013	
4.				

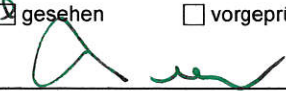
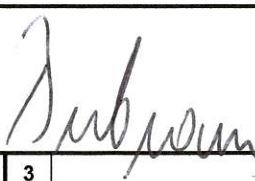
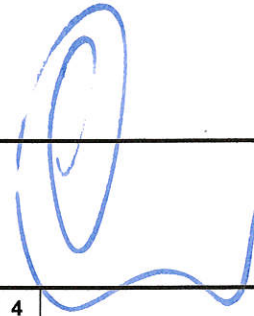
Resolution zur Fortführung der bisher befristet über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes finanzierten Schulsozialarbeit durch das Land NRW

Beschlussentwurf:

Der Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Dem als Anlage 3 dieser Verwaltungsvorlage beigelegtenseitens der CDU-Stadtratsfraktion am 29.07.2013 verfassten Resolutionstext wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Der Stadtrat fasste am 17.7.2013 nach Vorberatung im Jugendhilfe- und Schulausschuss den Beschluss, dass der als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. 189/13 beigefügte an die zuständigen Fachministerien des Bundes gerichtete Appell der Bürgermeister in der StädteRegion Aachen begrüßt wird. Es wurde ferner mehrheitlich beschlossen, dass die Stadt Eschweiler mit einer wortgleichen Resolution nachhaltig diesen Appell der Bürgermeister in der StädteRegion Aachen zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes unterstützt. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Schul- und Jugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung in 2013 zu berichten.

Daraufhin wurden seitens der Verwaltung die Ministerien des Landes für Arbeit, Integration und Soziales, für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, für Schule und Weiterbildung, aber auch der NW Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag, der Landkreistag, die ortsnahe angesiedelten Mitglieder des Bundes- und Landtages und die StädteRegion Aachen über den Beschluss informiert.

Eine Rückmeldung dazu ging ausschließlich vom Städte- und Gemeindebund NRW ein, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Ergänzend ist noch auszuführen, dass über den in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr beschlossen wurde, so dass nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen erneut ein Gesetzesentwurf eingebracht werden müsste.

Am 29.10.2013 wurde von Abgeordneten der PIRATEN die als **Anlage 2** beigefügte Kleine Anfrage an den Landtag gerichtet.

Es hat sich inhaltlich im Vergleich zum Sachstand bei der im Juli 2013 behandelten Verwaltungsvorlage keine Änderung ergeben.

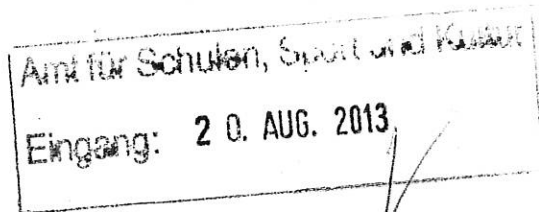
Die CDU-Stadtratsfraktion bat am 29.7.2013 erstmalig per e-mail Herrn Bürgermeister Bertram darum, den als **Anlage 3** beigefügten Resolutionstext im Rat am 9.10.2013 beschließen zu lassen. Irrtümlich ist eine zeitnahe Bearbeitung unterblieben, so dass der Antrag nun Gegenstand der Beratung der darauf folgenden Ratssitzung am 11. Dezember 2013 wird.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Verausgabung der unter Sachkonto 41420300, Produkt 032430101 verbuchten Zuschüsse des Bundes von bisher jährlich 376.300 Euro erfolgt unter Sachkonto 52910000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Hiervon wird je Grundschule bzw. Grundschulstandort eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit finanziert.

ANLAGEN

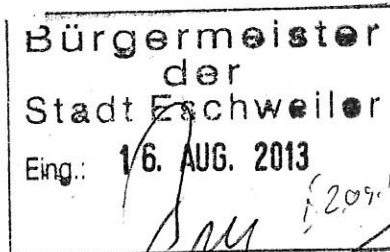
Anlage 1



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Robin.Wagener@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/2 241-7/1 wa/gr
Ansprechpartner: Referent Wagener
Durchwahl 0211 • 4587-236

14. August 2013

Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes
Appell der Stadt Eschweiler
Ihr Schreiben vom 29.07.2013 – 40/See.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

vielen Dank, dass Sie uns den Appell der Stadt Eschweiler und der Bürgermeister der Städte-region Aachen zugesandt haben. Wie viele andere Kommunen und auch die kommunalen Spitzenverbände fordern Sie vom Bund eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Wir begrüßen es, dass Sie sich mit Ihrem Appell auch direkt an den Bund gerichtet haben.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen unterstützt Ihre Position. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung fordert vom Bund die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit. Hierzu haben die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Frühjahr einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der am 3. Mai vom Plenum des Bundesrates beschlossen wurde. Der Gesetzentwurf des Bundesrates befindet sich nun als Drucksache 17/13663 im Beratungsverfahren des Bundestages. Ob noch eine abschließende Befassung im Bundestag vor Ablauf der Wahlperiode stattfinden wird, ist derzeit noch unklar.

Wir werden uns weiterhin gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund für dieses Anliegen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Claus Hamacher)

29.10.2013

Kleine Anfrage 1724

der Abgeordneten Monika Pieper, Dietmar Schulz und Torsten Sommer PIRATEN

Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes – Hier: Schulsozialarbeit!

Die Schulsozialarbeit fungiert als professionelles Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und organisiert den Kontakt zu vielen weiteren Kooperationspartnern, Einrichtungen und Trägern. Durch die Schulsozialarbeit wird eine essentiell notwendige Arbeit für Kinder und Jugendliche und für Lehrer und Eltern geleistet, die an jeder Schule, unabhängig von der Schulform und beim Ausbau von Ganztag und Inklusion dringend gebraucht wird.

Diese Arbeit braucht Kontinuität und Qualität durch eine personell gut aufgestellte Schulsozialarbeit.

Der Bund zahlt über das Land 33 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (siehe EP 11, Kapitel 11025, Titel 23120, FKZ 252) an die Kommunen (siehe EP 11, Kapitel 1125, Kapitel 63310, FKZ 252). In den Jahren 2012 und 2013 wurde dieser Betrag um 2,8 % auf 35,8 % aufgestockt.

Die Länder und der Bund haben sich darauf geeinigt, dass mit diesen 2,8 % die Schulsozialarbeit finanziert wird. In Summe handelt es sich um einen Betrag von rund 102.000.000 €.

Die Zusage des Bundes, hinsichtlich der Kostenübernahme für die Schulsozialarbeit, war auf zwei Jahre begrenzt, läuft also mit Ende des Jahres aus. Damit ist im Jahr 2014 die Finanzierung der Schulsozialarbeit, über die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, nicht mehr gegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die im Jahr 2013 bereits angefallenen Ausgaben für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes? (bitte die aktuell verfügbaren Ist-Zahlen angeben)

Datum des Originals: 28.10.2013/Ausgegeben: 29.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Ausgaben für Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets 2013 für das Jahr 2014?
3. Wie viele Schulsozialarbeiter werden aufgrund Wegfalls der Bundesbeteiligung im Jahr 2014 in den Kommunen in NRW weniger beschäftigt werden (bitte die jeweiligen Gemeinden und Anzahl im Vergleich Ist/Planung angeben)?
4. Falls es nicht gelingt, die Finanzierung der Schulsozialarbeit über den Bund weiterhin sicherzustellen: Wird das Land die Finanzierung übernehmen?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherung der Schulsozialarbeit?

Monika Pieper
Dietmar Schulz
Torsten Sommer

Anlage 3

Petra Seeger - Wtrlt: WG: Text für Resolution

Von: Rudi Bertram
An: Seeger, Petra
Datum: 10/10/2013 09:03
Betreff: Wtrlt: WG: Text für Resolution
CC: Kamp, Dieter
Anlagen: Schulsozialarbeit1.1.docx

bitte für nächste Ratssitzung zur TO

>>> <bernd4schmitz@bundeswehr.org> 09.10.2013 10:31 >>>

Guten Morgen Herr Bertram,

ich habe Ihnen am 29. Juli u.a. Email gesendet.
 Leider finde ich unseren Antrag nicht auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung.
 Ist dies so richtig?

mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmitz

G

G

Text für Resolution

Von: Bernd 4 Schmitz, StFw, TSL-FSHT Aachen, Video/Medien Erstellung, Tel.: 3721 6360, Fax: 3721 6309

29.07.2013 10:19 Uhr

An: Rudi.Bertram@eschweiler.de
 Blindkopie: cdu-fraktion@eschweiler.de

Guten Morgen Herr Bertram,

anbei ein Text für eine Resolution wie bereits angekündigt.

Die CDU-Fraktion hat in der letzten Ratssitzung eine von der SPD eingebrachte

file://C:\Users\SeegerPe\AppData\Local\Temp\XPgrpwise\52566D58Stadt_Eschweile... 31.10.2013

Resolution zum gleichen Thema unterstützt hat. Diese Resolution richtete sich aber fälschlicherweise ausschließlich an den Bund. Der Forderung, die Resolution auch an das Land zu richten kam die Mehrheitsfraktion nicht nach. Daher hatte die CDU-Fraktion schon in der Ratssitzung angekündigt, eine entsprechende Resolution zu verfassen, die dann an das Land NRW gehen soll.

Wir beantragen eine VV für die Stadtratssitzung am 09. Oktober 2013.

mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmitz

Schulsozialarbeit in NRW muss bleiben

Der Rat der Stadt Eschweiler fordert die NRW-Landesregierung zur Sicherung der weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeit auf.

Auch wenn Nordrhein-Westfalen dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat nicht zugestimmt hat, steht das Land gleichwohl in der Verantwortung, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildung und Förderung unserer Kinder und Jugendlichen aktiv zu nutzen.

Die Zeit, hier eine Art Anschlusskonzept zu finden, hat die Landesregierung gehabt. Leider blieb ein Ergebnis aus. Wir haben die Möglichkeit der weiteren Etablierung von Schulsozialarbeit in NRW im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes begrüßt. Allerdings als Gabe auf Zeit, wie im Vermittlungsausschuss vereinbart. Es sollte eine Art Anschub sein, um Schulsozialarbeit passgenau vor Ort an Schulen für die benachteiligten Kinder einzusetzen, um ein Angebot für bessere Bildungschancen zu schaffen. Fakt ist, dass es Schulsozialarbeit auch vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes gegeben hat. Nordrhein-westfälische Hausaufgaben müssen aber in Düsseldorf und nicht in Berlin gemacht werden.

Bund und Länder vereinbarten, dass der Bund für die Jahre 2011 – 2013 die Anschubfinanzierung der Schulsozialarbeit übernimmt. Ab 2014 sollten die Länder die Projekte in ihrer Verantwortung weiterführen, so, wie es die verfassungsgemäße Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Ländern erfordert. Der Bund übernimmt ab 2014 die vollen Kosten der Grundsicherung im Alter – für NRW allein über eine Milliarde Euro jährlich. Jetzt verweigert die rot-grüne Landesregierung die Einhaltung dieser Vereinbarung und lässt die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit platzen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2010 die von Rot-Grün konzipierte Berechnung des Sozialgeldes für bedürftige Kinder für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde neben dem neuen Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder auch die Schulsozialarbeit im Vermittlungsausschuss des Bundesrates neu vereinbart. Die Verantwortung für die Einrichtung und Finanzierung einer solchen Schulsozialarbeit als wichtiger Bestandteil einer modernen Jugendhilfe fällt dabei den Ländern zu. Kürzlich haben nun erneut einige Bundesländer (darunter Nordrhein-Westfalen) die Finanzierung der Schulsozialarbeit in Frage und damit indirekt eine Abschaffung in Aussicht gestellt. Hiergegen wendet sich der Rat der Stadt Eschweiler.

Die Schulsozialarbeit ist im Gefüge der föderalen Zuständigkeiten eindeutig Ländersache, die sowohl für die soziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen, als auch allgemein für die Bereiche Schule und Bildung zuständig sind. Der Bund hat die Länder ab 2011 bei den Kosten für die Sozialarbeit an Schulen vereinbarungsgemäß für drei Jahre mit jeweils 400 Mio. Euro unterstützt. Mit dieser Unterstützung und weiteren finanziellen Entlastungen ab 2014 hat der Bund die Länder für die Zukunft in die Lage versetzt, aus eigener Kraft diese wichtige Aufgabe weiter zu erfüllen. Thüringen hat bereits erklärt, dass es aus den zusätzlichen Mitteln des Bundes in Zukunft die Kosten der Schulsozialarbeit aufbringen wird. Dies muss sich die Landesregierung in Düsseldorf zum Vorbild nehmen. Es darf nicht sein, dass das zusätzliche Bundesgeld in den Tiefen des Landeshaushalts einfach versickert.

Hintergrund:

Die Länder machten bereits 2010 geltend, die Schulsozialarbeit nicht finanzieren zu können. Eine unmittelbare Finanzierung des Bundes schied aber aufgrund der verfassungsmäßigen Zuständigkeit von Anfang an aus. Einen eigenen Haushaltsposten „Schulsozialarbeit“ können in ihrem Haushalt nur die Länder selbst verankern und nicht der Bund.

Der Bund hat sich deshalb bereit erklärt, bis zum Eintritt der dauerhaften und nachhaltigen Entlastung der Länder ab 2014 durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter, die Länder ab 2011 vorübergehend auf andere Weise insgesamt um jährlich 400 Mio. Euro zu entlasten. Dazu wurde die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 2,8 Prozentpunkte erhöht. Die Entlastung durch die stufenweise Übernahme der Grundsicherung im Alter beträgt allein im Zeitraum 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mrd. Euro.

Die letzte Steigerung von 2013 (75% der Kosten) auf 2014 (100 % der Kosten) macht eine Steigerung um 1,6 Mrd. Euro aus. Damit stehen die Länder ab 2014 um den dreifachen Betrag von 1,2 Mrd. Euro besser da. Sie sind deshalb ab 2014 selbst in der Lage, aus dieser dauerhaften Entlastung die Kosten für die Schulsozialarbeit im Sinne des Vermittlungsergebnisses zu tragen, für die sie ohnehin zuständig sind. Dem Beispiel Thüringens (siehe oben) zu folgen, steht daher auch den anderen Bundesländern offen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, zu ihren verfassungsmäßigen Pflichten und den getroffenen Zusagen zu stehen und die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe fortzuführen.